**STATUTEN SC WEIHER WIL**

**1 Name und Zweck des Vereins**

1.1 Der SC Weiher ist ein loser Verein, wo sich interessierte Hobbyfussballer, Velofahrer und Freunde zu sportlichen Aktivitäten und zu gesellschaftlichen Anlässen zusammen finden.

1.2 Der Verein hat zum Zweck, aktives Sporttreiben zu fördern. Nicht mehr aktive Sportler bleiben dem Verein treu und können auch diverse Arbeiten im Organisationsbereich übernehmen.

**2 Mitgliedschaft**

2.1 Mitglieder organisieren sich in folgenden Gruppen:

 1. Aktive Fussballer und Velofahrer

 2. Passivmitglieder

 3. Ehren- und Freimitglieder

 4. Gönner und Sponsoren

2.2 Alle Vereinsmitglieder haben an der Hauptversammlung Stimm- und Wahlrecht, sofern sie den finanziellen Verpflichtungen (Jahresbeitrag) nachgekommen sind.

2.3 Bei den verschiedenen Aktivitäten sind die Mitglieder gegen Unfall **nicht** durch den Verein **versichert**. Es können keine Versicherungsansprüche geltend gemacht werden.

2.4 Der Eintritt in den Verein kann jederzeit erfolgen. An der Jahresversammlung werden dann die Neumitglieder definitiv aufgenommen. Ein Mitglied kann erst auf Ende des Kalenderjah- res den Austritt erklären.

**3 Organisation**

3.1 **Die Organe des Vereins sind**: a) die Hauptversammlung

 b) der Vorstand

 c) die Rechnungsrevisoren

3.2 Das **Rechnungsjahr entspricht** dem **Kalenderjahr**. Es findet **alljährlich eine Hauptversamm- lung** statt. Die Einladung dazu muss mindestens 14 Tage vorher **schriftlich** oder per **e-mail** erfolgen.

 **Folgende Traktanden werden an jeder HV behandelt:**

 a) Wahl der Stimmenzähler

 b) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung

 c) Verlesen der Jahresberichte (Präsident, Verantwortliche Fussball und Velogruppe)

 d) Bekanntgabe der Mutationen

 e) Abnahme Jahresrechnung und Revisorenbericht, Jahresbeitrag

 f) Wahlen: Vorstand und Revisoren

 g) Vorstellung und Besprechung des Jahresprogramms

 h) Anträge und Verschiedenes

**3.3 Zusammensetzung des Vorstandes**: **Der Vorstand besteht aus 5 – 7 Mitgliedern**

 Präsident, Aktuar, Kassier, Verantwortlicher Fussball, Verantwortlicher Velogruppe und 1-2 Mitglieder mit besonderen Aufgaben

3.4 **Aufgaben des Vorstandes**: Erledigen der statutarischen Geschäfte, Organisation des Spiel- betriebs im Fussball, Organisieren der Velotouren, Vorbereiten der gesellschaftlichen An- lässe (Maibummel, Herbstwanderung, Chlausabend usw.)

 Der Präsident lädt zu den Sitzungen und Versammlungen ein und leitet diese. Der Aktuar schreibt die Protokolle und erledigt weitere administrative Aufgaben; der Kassier führt sämtliche Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben.

 Der Gesamtvorstand ist befugt, Ausgaben bis zu Fr. 800.— selber zu beschliessen. Grössere Anschaffungen werden der Hauptversammlung vorgelegt. Die Mehrheit der Mitglieder ent- scheidet dann abschliessend.

 Die Hauptversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren. Diese prüfen alljährlich die Rechnung des Kassiers und die Protokolle. Sie erstatten an der Hauptversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

**4 Finanzen**

4.1 Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus:

 - Jahresbeiträge der Mitglieder

 - Gönner- und Sponsorenbeiträge

 - Erträge aus Veranstaltungen ( z. Bsp. Turniere, Helfereinsätze)

4.2 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die einzelnen Mitglieder sind von jeglicher Haftung befreit.

**5 Auflösung des Vereins**

5.1 Die Auflösung des Vereins kann nur mit der Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder erfolgen.

5.2 Im Falle der Auflösung des Vereins beschliessen die Mitglieder über das Vereinsvermögen und das Vereinsinventar.

Genehmigt an der HV 2018 Der Präsident: der Aktuar:

 Pius Schmucki Josef Koller